8. Sitzung des Finanzausschusses am 05.07.2018

Ausführungen von Herrn Kreiskämmerer Michael Schmitz zu Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

anhand der Tischvorlage zu TOP 1 möchte ich Sie über die derzeit bekannten Eckpunkte zum Jahresabschluss 2017 informieren.

In den nächsten Tagen und Wochen stehen noch einige wichtige Jahresabschlussbuchungen bevor, z.B. Abwicklung der Forderungsbewertungen, besondere Geschäftsfälle in der Anlagenbuchhaltung inklusive der Abschreibungsläufe, der Abschluss der Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Abfallwirtschaft sowie die Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen. Das heutige Zahlenwerk bildet daher nur den aktuellen Zwischenstand ab, nicht jedoch das endgültige Ergebnis 2017.

Zeitlich gesehen liegen wir im Plan. Der Entwurf des Jahresabschlusses soll am 27.09.2018 in den Kreistag eingebracht werden. Sofern der Entwurf dann vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt wird, könnte über die Feststellung in der Kreistagssitzung am 15.11.2018 beschlossen werden. Für die Haushaltsplanung 2019 würden somit valide Jahresabschlusswerte vorliegen.

Ich gehe nun auf das Zahlenwerk der Tischvorlage näher ein:

Die laufenden **Nummern 1 und 2** waren inhaltlich und der Höhe nach fast identisch bereits in den letzten Berichterstattungen im Finanzausschuss enthalten:

Nr. 1) Büro des Landrates / Aufwandsentschädigung
Aus der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und der geänderten Entschädigungsverordnung ergeben sich für 2017 Mehraufwendungen in Höhe von rund 50.000 Euro.

Nr. 2) Amt für Bildung und Kultur / Schülerfahrtkosten
Für das BK Erkelenz und das BK Wirtschaft in Geilenkirchen fiel die Zahl der Schüler und Schülerinnen mit Anspruch auf eine Schülerjahreskarte niedriger aus als bei der Haushaltsplanung angenommen. Hieraus ergeben sich Verbesserungen von insgesamt 149.000 Euro.

Auch die meisten Unterpositionen der **laufenden Nr. 3**) des Amtes für Finanzwirtschaft und Beteiligungen haben sich seit der letzten Berichterstattung im Finanzausschuss kaum geändert. Ich greife hier kurz die größten Einzelpositionen auf. Das ist zunächst die:

Nr. 3e) Anteil an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben
Nach dem Abrechnungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 28.11.2017 erhält der Kreis Heinsberg aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben rund 4,1 Mio. Euro. Im Vergleich zur Planung sind das Mehreinnahmen von ca. 1,2 Mio. Euro. Landesweit wurden rund 402 Mio. Euro verteilt. Auch in den letzten Jahren gab es bei dieser Ertragsposition häufiger Plan-Ist-

Abweichungen. Wesentliche Verteilungsparameter sind die Gesamthöhe der Landeszuweisungen, die Belastungsbeträge aus den Kosten der Unterkunft des Vorjahres inklusive Korrekturen für Vorjahre, die Entlastungsbeträge nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II sowie eventuelle Rückforderungen für Vorjahre. Da diese Verteilungsparameter von Jahr zu Jahr variieren, kann es auch im Kreishaushalt derartige Abweichungen geben.

Die zweite besondere Einzelposition ist ausgewiesen in der:

Nr. 3f) Sonderauskehrung des LVR / Verzicht Kreisumlage

Sie beinhaltet den Kreisanteil an der sog. Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes Rheinland von insgesamt 275 Mio. Euro für das entfallene Kostenrisiko in der strittigen Frage der Zuständigkeit für Integrationshilfen. Hiervon hat der Kreis einen Anteil von rund 6 Mio. Euro erhalten. Bekanntlich hat der Kreistag am 11.05.2017 entschieden, dass die Hälfte den kreisangehörigen Kommunen zugutekommen soll und einen entsprechenden Verzicht auf Kreisumlage beschlossen.

Auf die Hebesatzsenkungen des LVR gehe ich gleich in meinem Bericht zum Kreishaushalt 2018 näher ein.

Neu hinzugekommen ist die:

Nr. 3g) Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 3 bis 5 GemHVO NRW

Zu den Jahresabschlussarbeiten gehört stets die Prüfung, ob Sachverhalte vorliegen, für die nach den Haushaltsvorschriften neue Rückstellungen gebildet oder bestehende Rückstellungen angepasst werden müssen. Im Jahr 2017 betraf dies insbesondere die Rückstellungsarten Prozesskosten, Schadenersatz und Instandhaltungen mit Zuführungen von insgesamt rund 1,3 Mio. Euro.

Nr. 4) Amt für Soziales

Sie sehen bereits anhand der ausgewiesenen Summe der Verbesserungen von rund 5,5 Mio. Euro (Wert unten rechts), dass der Bereich der sozialen Leistungen den größten Anteil an der positiven Haushaltsentwicklung im Jahr 2017 hat. Die finanzielle Abwicklung im Teilplan 05 war geprägt durch eine Vielzahl von Zuständigkeitsänderungen. Das betraf insbesondere Leistungsarten nach dem SGB XII und Änderungen durch das Inklusionsstärkungsgesetz.

Die Dynamik in den einzelnen Leistungsbereichen war 2017 insgesamt sehr groß. Im Einzelnen:

Nr. 4a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Hier sind die Aufwendungen rund 1 Mio. Euro unter dem Ansatz geblieben. Neben einem allgemeinen Rückgang der Anzahl der Hilfeempfänger sieht das Sozialamt den Hauptgrund in einem Wechsel zwischen der Leistungsart Hilfe zum Lebensunterhalt in den Bereich des 4. Kapitels SGB XII (Grundsicherung) oder auch zurück in den Rechtsbereich des SGB II.

Nr. 4b) Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII

Der ausgewiesene Ertragsrückgang um rund 169.000 Euro resultiert aus niedrigeren Erstattungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II, wobei jedoch auch die KdU selbst zurückgegangen sind. Auf der Aufwandsseite wurden die Ansätze um rund 435.000 Euro unterschritten. Das lag vor allem an Minderausgaben in den Leistungsarten Integrationshelfer in Kindergärten, Behindertenfahrdienste und Hilfen zur schulischen Bildung.

Nr. 4c) Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

In dieser Sozialleistungsart gab es 2017 die größte Dynamik mit positiven Auswirkungen für den Kreishaushalt (Verbesserung insgesamt rund 2,3 Mio. Euro). Die Ursachen liegen in dem stark reformierten Leistungsrecht - das sind die Pflegestärkungsgesetze II und III - sowie Zuständigkeitsänderungen vom Kreis zum LVR. Bei der Haushaltsplanung 2017 waren die finanziellen Auswirkungen noch ungewiss, z.B. in welche Pflegegrade Neufälle eingestuft werden und welche Aufwendungen hieraus resultieren.

Nr. 4d) kommunale Leistungen SGB II

Auch bei den kommunalen Leistungen im SGB II ist die Haushaltsentwicklung 2017 positiv. Zwar sind die KdU-Aufwendungen für die sog. Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften gestiegen, jedoch sollen diese vollständig vom Bund erstattet werden. Hieraus ergeben sich zum jetzigen Stand Mehrerträge von ca. 901.000 Euro. Da die endgültige Festlegungsverordnung des Bundes über die Höhe der Beteiligung noch nicht in Kraft ist, sind die hier genannten Zahlen nur vorläufig.

Die KdU-Aufwendungen für die sog. Sockel-Bedarfsgemeinschaften waren 2017 leicht rückläufig. Per Saldo, das heißt unter Einbeziehung aller Kosten der Unterkunft, lagen die Aufwendungen rund 233.000 Euro über dem Ansatz.

Nr. 4e) sonstige soziale Leistungen

Auch in den Produktgruppen der sonstigen sozialen Leistungen hat es im abgelaufenen Haushaltsjahr Abweichungen von den Ansätzen gegeben. Die Mehreinnahmen in Höhe von rund 679.000 Euro betreffen hauptsächlich den Bereich der Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie Fallpauschalen des Landes im Bereich der Schwerbehindertenangelegenheiten. Die ausgewiesenen Minderaufwendungen von rund 344.000 Euro resultieren vor allem aus dem Rückgang der Aufwendungen beim Pflegewohngeld bzw. bei der Kurzzeitpflege sowie Minderaufwendungen nach § 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung).

Nr. 5) Haupt- und Personalamt

Bei den wesentlichen Kostenarten innerhalb der Personalaufwendungen (**Nr. 5a**) liegt das Ergebnis 2017 rund 1,2 Mio. Euro unter den Ansätzen. Die für 2017 erwartete Personalkostensteigerung durch Einführung der neuen Tarifordnung fiel niedriger aus als erwartet. Auch die im Haushalt 2017 mit 2,4%-Punkten eingeplanten Entgelt- und Besoldungserhöhungen lagen tatsächlich mit 2,35%-Punkten unter den Planwerten.

Bei den Umlagen für die Beamtenpensionen (**Nr. 5b**) ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von rund 470.000 Euro.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis 2017 haben die Pensions- und Beihilferückstellungen haben, siehe **Nr. 5c.** In der letzten Sitzung des Finanzausschusses hatten wir die Mehraufwendungen anhand einer Hochrechnung der Versorgungskasse mit 2,4 Mio. Euro angesetzt. Die nun vorliegenden Istdaten ergeben eine Mehrbelastung von insgesamt ca. 2,8 Mio. Euro.

Die folgenden **Nummern 6, 7 und 8** zeigen, dass sich der Trend steigender Gebühreneinnahmen aus der ersten Jahreshälfte 2017 auch im zweiten Halbjahr fortgesetzt hat. Vor allem hat es hier einmalige Sondereffekte bei den Genehmigungsverfahren von großen Bauprojekten gegeben.

Nr. 9) Volkshochschule

Die Anton-Heinen-Volkshochschule hat im Jahr 2017 zusätzliche Kurse eingerichtet, insbesondere im Bereich der Integrationskurse und Sprachförderung von Flüchtlingen und Zugewanderten. Die Abweichung bei den Personalaufwendungen in Höhe von 205.000 Euro ist jedoch vollständig gedeckt durch die Refinanzierung der Integrationskurse, die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt sowie durch diverse Projektmittel des Landes. Darüber hinaus hat sich im Haushaltsjahr 2017 eine Erhöhung der Regelförderung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW ergeben. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war diese Erhöhung so nicht absehbar. Insgesamt liegen Mehrerträge von 685.000 Euro vor.

Nr. 10) Ordnungsamt

Das Istaufkommen bei den Bußgeldeinnahmen aus den Verkehrsordnungswidrigkeiten liegt 257.000 Euro über dem Planwert.

Soweit zu den Einzelpositionen. Im Vergleich zum geplanten Defizit von rund 2,7 Mio. Euro würde das Haushaltsjahr 2017 nach diesem Zwischenstand mit einem Überschuss von zirka 5,5 Mio. Euro abschließen. Dieser Überschuss wäre dann der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Mit dem festgestellten Jahresabschluss 2016 hatte die Ausgleichsrücklage einen Bestand von 15,9 Mio. Euro. Unter Einbeziehung der Prognose für 2017 würde der Bestand der Ausgleichsrücklage Ende 2017 folglich bei rund 21,4 Mio. Euro liegen.

Ich bleibe bei meiner Einschätzung, die ich auch in der letzten Sitzung des Finanzausschusses abgegeben habe: Diese positive finanzielle Entwicklung - die sich im Übrigen in vielen kommunalen Haushalten, sei es bei Städten und Gemeinden, Kreisen und auch beim Landschaftsverband abzeichnet - ist sehr erfreulich und wichtig, um die Ausgangslage für den Haushaltsausgleich künftiger Jahre zu verbessern. Die finanzielle Situation hat sich dadurch etwas entspannt.

Meines Erachtens darf hieraus aber keine Entwarnung für die Finanzsituation des Kreises abgeleitet werden. Über 50% der Aufwendungen im Kreishaushalt sind geprägt vom sozialen Bereich. Die positive Haushaltsentwicklung, die wir derzeit vor allem in diesem Bereich haben, könnte nach einem Ende der Hochkonjunktur auch schnell wieder kippen.

Soweit mein aktueller Bericht der Verwaltung zu den Entwicklungen des Jahres 2017. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.